



## **Schriftliche Anfrage**

des Abgeordneten **Dr. Helmut Kaltenhauser FDP**  
vom 12.07.2023

### **TUBESOLAR AG**

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Wie hoch sind die Zahlungen, die der Freistaat seit 2014 pro Jahr an die TUBESOLAR AG geleistet hat (bitte gegebenenfalls nach Fördergeldern etc. unterscheiden)? ..... 2
2. An welche Bedingungen wurden die Zahlungen an die TUBESOLAR AG jeweils geknüpft? ..... 2
- 5.1 Welche Vorgaben gab bzw. gibt es seitens der Staatsregierung, wofür die Zahlungen des Freistaates an die TUBESOLAR AG verwendet bzw. nicht verwendet werden dürfen? ..... 2
3. Nach welchen Verfahren wurden diese Zahlungen jeweils gebilligt? ..... 2
4. Welche Prüfungen hat die Staatsregierung jeweils vorgenommen, bevor sie die Zahlungen an die TUBESOLAR AG genehmigt hat? ..... 2
- 5.2 Welche Verwendungsnachweise muss bzw. musste die TUBESOLAR AG gegenüber der Staatsregierung für Ausgaben vorlegen, die auf Zahlungen des Freistaates zurückgehen? ..... 2
- 5.3 Durften die Zahlungen des Freistaates an die TUBESOLAR AG auch verwendet werden, um Investitionen am Kapitalmarkt zu tätigen? ..... 3
6. Beabsichtigt die Staatsregierung, nach dem Insolvenzantrag der TUBESOLAR AG Zahlungen zurückzufordern? ..... 3
- Hinweise des Landtagsamts ..... 4

# Antwort

**des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie**  
vom 13.07.2023

- 1. Wie hoch sind die Zahlungen, die der Freistaat seit 2014 pro Jahr an die TUBESOLAR AG geleistet hat (bitte gegebenenfalls nach Fördergeldern etc. unterscheiden)?**

Hinweis des Landtagsamts: Die Antwort zu Frage 1 enthält Geschäftsgeheimnisse und ist daher von der Drucklegung auszunehmen.

- 2. An welche Bedingungen wurden die Zahlungen an die TUBESOLAR AG jeweils geknüpft?**
- 5.1 Welche Vorgaben gab bzw. gibt es seitens der Staatsregierung, wofür die Zahlungen des Freistaates an die TUBESOLAR AG verwendet bzw. nicht verwendet werden dürfen?**

Die Fragen 2 und 5.1 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Die ausbezahlten Mittel sind zweckgebunden und bestimmt zur anteiligen Deckung der Kosten, die der Firma TUBESOLAR AG bei der Durchführung des Vorhabens „FSP 2022 – Aufbau einer Demonstrationsproduktion von Agro-Solar-Modulen“ entstehen.

- 3. Nach welchen Verfahren wurden diese Zahlungen jeweils gebilligt?**
- 4. Welche Prüfungen hat die Staatsregierung jeweils vorgenommen, bevor sie die Zahlungen an die TUBESOLAR AG genehmigt hat?**
- 5.2 Welche Verwendungsnachweise muss bzw. musste die TUBESOLAR AG gegenüber der Staatsregierung für Ausgaben vorlegen, die auf Zahlungen des Freistaates zurückgehen?**

Die Fragen 3, 4 und 5.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Die Zuwendung darf nur insoweit und nicht eher angefordert werden, als sie zur Abdeckung bereits entstandener zuwendungsfähiger Kosten benötigt wird (nachsüssig). Dabei sind die Fördermittel anteilig mit den vorgesehenen eigenen und sonstigen Mitteln der Zuwendungsnehmerin einzusetzen. Mit den sogenannten Mittelanforderungen sind sämtliche dazugehörigen Kostenbelege zur Prüfung einzureichen. Die Auszahlung der Mittel erfolgt auf Basis dieser Kostenbelege. Als zuwendungsfähig sind nur die effektiven Aufwendungen maßgebend.

Die Abwicklung des Bayerischen Energieforschungsprogramms erfolgt durch den Projektträger „Forschungszentrum Jülich GmbH, Projektträger Jülich, Geschäftsbereich NMT, Wilhelm-Johnen-Straße, 52425 Jülich“.

Dieser ist befugt, im Rahmen der vom Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie erteilten Richtlinien die hierzu erforderlichen Rechtshandlungen gegenüber Dritten selbstständig vorzunehmen. Die Prüfung der Mittelabrufe ist dabei ein sehr wesentlicher Bestandteil. Nach abgeschlossener Prüfung durch den Projektträger erfolgt die Auszahlung durch das Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie.

**5.3 Durften die Zahlungen des Freistaates an die TUBESOLAR AG auch verwendet werden, um Investitionen am Kapitalmarkt zu tätigen?**

Nein, die Zahlungen sind zweckgebunden und bestimmt zur anteiligen Deckung der Kosten des geförderten Vorhabens.

**6. Beabsichtigt die Staatsregierung, nach dem Insolvenzantrag der TUBESOLAR AG Zahlungen zurückzufordern?**

Das hängt vom Ausgang des Insolvenzverfahrens ab. Wenn ein Käufer in die Rechte und Pflichten aus dem Zuwendungsbescheid eintritt, kann das Fördervorhaben fortgeführt werden. Andernfalls erlässt das Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie einen Rückforderungsbescheid und fordert die bisher ausbezahlte Summe vollständig zurück.

**Hinweise des Landtagsamts**

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fussnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter [www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente](http://www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente) abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter [www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen](http://www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen) zur Verfügung.